



„Frauen, Frieden und Sicherheit“ – Thema der deutschen Bewerbung für einen Sitz im UN-Sicherheitsrat

Im Rahmen seiner Kandidatur für einen Sitz im Sicherheitsrat betont Deutschland die zentrale Bedeutung der Mitwirkung von Frauen in allen Phasen von Friedensverhandlungen, Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung und verweist auf die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000). Aber was beinhaltet diese Resolution genau?

“There is a prevailing erroneous notion that women and peace and security is “a woman’s issue” that can be addressed only by women, instead of being understood as a peace and security issue for men and women and for society as a whole.” High-Level Independent Panel on Peace Operations (HIPPO), 2015

Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und ihre Folgeresolutionen

Kein Konflikt wirkt sich auf alle Personen gleich aus – Konflikterfahrungen sind abhängig von Faktoren wie der gesellschaftlichen Rolle einer Person, ihrem Alter, ihrem Wohnort, ihrem Geschlecht. All diese Faktoren müssen mithin Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik informieren und mitgestalten.

In der Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ betonte der Sicherheitsrat (SR) im Jahr 2000, dass bei der Bewahrung und Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit gerade die Rollen von Männern und Frauen in einer Gesellschaft betrachtet werden müssen. Friedensprozesse dürfen nicht geschlechterblind gestaltet werden. Die von Resolution 1325 begründete Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ definiert daher vier zentrale Anliegen einer geschlechtersensiblen Außen- und Sicherheitspolitik:

- Partizipation von Frauen an Konfliktprävention, Friedens- und Wiederaufbauprozessen und an der Gestaltung von Sicherheitspolitik;
- Präventionsmaßnahmen, die bereits vor dem Ausbruch bewaffneter Konflikte die unterschiedlichen Perspektiven von Frauen, Mädchen, Männer und Jungen und ihrer Rolle in der Gesellschaft mit einbeziehen (Geschlechterperspektive);
- Schutz vor insbesondere sexualisierter Gewalt und Schutz der Frauenrechte während und nach bewaffneten Konflikten;
- Beachtung der Geschlechterperspektive bei allen Maßnahmen zum Schutz von Frieden und Sicherheit (*Gender Mainstreaming*).

Seitdem wurden in [sieben Folgeresolutionen](#) wichtige Verknüpfungen zu anderen Themen, unter anderem zu Klimawandel, Flucht, Terrorismusbekämpfung, sexualisierter Gewalt in Friedensmissionen und Menschenhandel, hergestellt.

Globale Studie zur Implementierung der „Agenda 1325“

Die von der UN in Auftrag gegebene [„Globale Studie“](#) betonte 2015 die besondere Rolle von Frauen und ihrer Belange gerade im Kontext bewaffneter Konflikte. So wenden Staaten, die ein höheres Maß an politischer, sozialer und ökonomischer Geschlechtergerechtigkeit aufweisen, weniger Gewalt gegen andere Staaten an. Weitere Studien besagen, dass die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen die Chancen auf Einigung und erfolgreiche Umsetzung erhöht.

Die „Globale Studie“ beschreibt Herausforderungen und gibt Empfehlungen, wie die Agenda effektiver und nachhaltiger auf nationaler und internationaler Ebene implementiert werden kann. So sollte die Beteiligung von weiblichen Führungskräften und Frauenorganisationen auf allen Ebenen von Prozessen zu Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) und bei Reformen des Sicherheitssektors (SSR) unterstützt werden. Vorgeschlagen wird ebenfalls, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung von Artikel 7 Absatz 4 des [Vertrags über den Waffenhandel](#) (*Arms Trade Treaty/ATT*) garantieren. Er soll sicherstellen, dass nationale Rüstungsindustrien den Einsatz ihrer Waffen bei Gewalt gegen Frauen beobachten und hierzu berichten.

Deutschlands nationale und internationale Verpflichtungen

Die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ ist seit der ersten Resolution 1325 Bestandteil zahlreicher internationaler Dokumente und Reformen, an denen Deutschland beteiligt ist und die Deutschland im Rahmen seiner internationalen Verpflichtungen umsetzen muss. Mit seinen Empfehlungen [Nr. 30](#) und [Nr. 35](#) bekräftigt und konkretisiert der Frauenrechtsausschuss der UN (CEDAW-Ausschuss) die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Verantwortung für Frauen in der Konfliktprävention sowie in und nach bewaffneten Konflikten zu übernehmen. Auch die [Sustainable Development Goals](#) fordern unter anderem Geschlechtergerechtigkeit. Im Rahmen des ATT muss geschlechtsbezogene Gewalt berücksichtigt werden. Auch bei der Reform von UN-Friedenseinsätzen wurde explizit zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ aufgerufen.

Deutschlands Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“

Deutschland hat sich national durch den „[Aktionsplan der Bundesregierung](#) zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des UN SR für den Zeitraum 2017-2020“ verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen. Darüber hinaus enthalten die [Leitlinien der Bundesregierung](#) „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ sowie die [deutsche Kandidatur für den Sicherheitsrat 2019-2020](#) wichtige Referenzen zu Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen.

- **Friedens- und Dialogprozesse** | In insgesamt 1.168 Friedensabkommen zwischen 1992 und 2014 gab es in nur 18% der Abkommen geschlechtsspezifische Verweise. In 2017 gab es diese in immerhin schon sieben von zehn Friedensvereinbarungen. Deutschland betont in seinem nationalen Aktionsplan die Bedeutung der gleichberechtigten Mitarbeit von Frauen und Männern in allen Phasen eines Friedensprozesses.
- **Zivile Krisenprävention** | Von zunehmender Unsicherheit in einer Gesellschaft sind Frauen meist als erste betroffen. Sexuelle und häusliche Gewalt steigen ebenso an wie die Zahl der Infektionen mit HIV/Aids und die Zahl heimlicher Abtreibungen. Deutschland will sich dafür einsetzen, dass die Geschlechterperspektive bei der Prävention von Konflikten, Krisen und Gewalt systematisch einbezogen wird und die Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen von Konfliktprävention ausgebaut und die Führungsrolle von Frauen gestärkt wird.
- **Stabilisierungsmaßnahmen** | Mit Stabilisierungsmaßnahmen unterstützt die Bundesregierung politische Prozesse der Konfliktlösung und setzt Impulse, damit Konfliktparteien den bewaffneten Kampf einstellen. Wie können aber geschlechtersensible Stabilisierungsmaßnahmen aussehen? In Liberia wurde bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattantinnen keine geschlechtsspezifische Arbeitsmarktanalyse zugrunde gelegt. Die folgenden Ausbildungsmaßnahmen, z. B. zur Näherin, zementierten traditionelle Rollen und trugen nicht zu einer Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation der Ex-Kombattantinnen bei. Deutschland setzt sich zum Ziel, die Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen der Stabilisierung auszubauen und deren Führungsrolle zu stärken. Darüber hinaus sollen in den Themenbereichen Kleinwaffenkontrolle sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle geschlechtsspezifische Fragen einbezogen werden. Ebenfalls soll das geschlechtsspezifische Lagebild der Bundeswehr konsolidiert und ausgebaut werden.

Herausforderung einer wirkungsorientierten Umsetzung

Deutschland hat mit dem neuen Aktionsplan eine ambitionierte Absichtserklärung verabschiedet, allerdings noch keine Umsetzungsstrategie skizziert. Eine Beschreibung von Strategien, Projektmaßnahmen und entsprechenden Indikatoren bleibt aus. Eine Herausforderung wird somit die geschlechtsspezifische Ausrichtung von Projekten, Strategien und Indikatoren sein. Nur so können die geplanten Aktivitäten auch wirklich zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ beitragen.